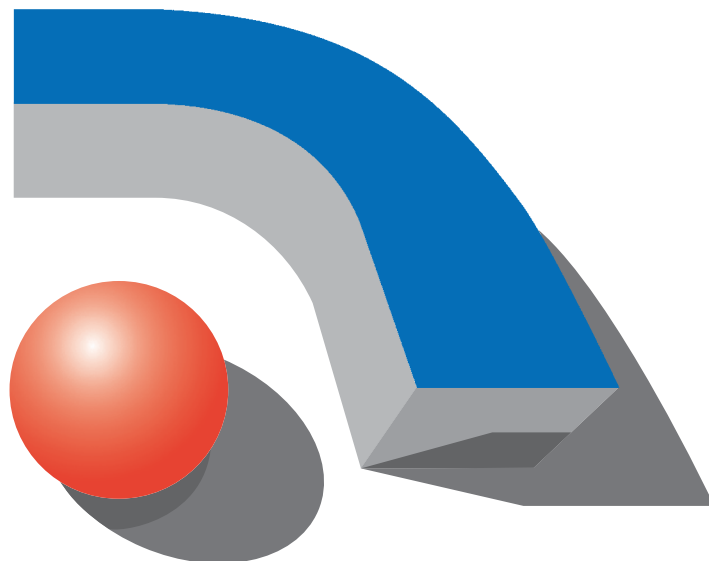




Biergarten Seitsberg

*Herzlich
Willkommen bei
uns in Seitsberg*

BIERGARTEN
am Dorfplatz

Fr 03.07.2026 16-21 Uhr
Sa 04.07.2026 15-21 Uhr
So 05.07.2026 15-19 Uhr

Wir freuen uns auf euch!
Dorfgemeinschaft Seitsberg

Am ersten Juli-Wochenende ist es so weit!
Wir öffnen zum ersten Mal unseren Biergarten auf dem Dorfplatz.

Kommt vorbei auf kühle Getränke, Würstla vom Grill und geselliges Beisammensein.

Die Dorfgemeinschaft Seitsberg freut sich auf euch.

Abschluss Stadtradeln



Wir wollen unseren Erfolg feiern!
Donnerstag, 9. Juli 2026, 18 Uhr, Forum
Alle Hüttlinger Stadtraderinnen und Stadtrader sind herzlich eingeladen.



Hüttlingen auf der Landesgartenschau Ellwangen 2026

Am vergangenen Dienstag, 30. Juni 2026, durften wir die Gemeinde Hüttlingen bei unserem „Tag der Kommune“ auf der Landesgartenschau (LGS) in Ellwangen präsentieren. Zur Freude aller Besucherinnen und Besucher wirkten Vereine, Schule und Kindergärten beim Bühnenprogramm mit und wir konnten Gästen aus nah und fern unsere Heimatgemeinde näherbringen.

Am Vormittag brachten uns die Kinder des Kindergartens St. Franziskus und des Kinderhauses Arche Noah auf der Teinacher Bühne die notwendige Erfrischung, indem sie mit Wasserspritzen, Bienen und Marienkäfern darstellten, was Blumen zum Wachsen bringt.

Der Grundschulchor der Alemannenschule Hüttlingen sorgte für Ohrwürmer mit gängige Charthits und am Abend spielte dort das Jugendorchester des Musikvereins Hüttlingen. Der Auftritt des Musikvereins fiel bedauerlicherweise aufgrund eines aufziehenden Gewitters und Regens aus.

Am Spätnachmittag begrüßten Bürgermeisterin Monika Rettenmeier und der Ellwanger Oberbürgermeister Michael Dambacher die Gäste auf der Sparkassen Heimatbühne. Die Abteilung TuLA des TSV Hüttlingen bestritt einen großen Teil des Programms mit Tanz, Akrobatik und Gerätturnen, moderiert durch Kerstin Rost. Einen ausführlichen Bericht zu den sportlichen Darbietungen finden Sie auf Seite 27 unter Vereinsnachrichten.

Der Liederkranz Eintracht traf mit seinen ausgewählten Chorbeiträgen mitten ins Herz der Zuhörerinnen und Zuhörer und rief mit gängigen Liedern zum gemeinsamen Singen auf.

Einen sportlichen Abschluss des Unterhaltungsprogramms machte die Aerobic-Gruppe des TSV Hüttlingen.

Die Infostände der Gemeinde Hüttlingen gaben uns die Möglichkeit mit allen Vorbeischauenden über Hüttlingen ins Gespräch zu kommen. Unter anderem bot das Hüttlinger Rätsel so manche knifflige Denkaufgabe und für die Kinder gab es ein Mal- und Bastelangebot. Auch die Marmeladenverkostung aus heimischen Früchten fand großen Anklang. Hier danken wir unserer Gemeinderätin Elisabeth Schmid, die uns diese Auswahl zur Verfügung stellte. Die Organisierte Nachbarschaftshilfe informierte über ihre Dienste und die Strickgruppe „Die Wolligen“ hatte ein schönes Angebot ihrer liebevoll selbstgehäkelten und gestrickten Unikate.

Wir bedanken uns herzlichst bei allen Akteurinnen und Akteuren, die Hüttlingen mit großem Eifer auf den Bühnen in einer bunten Vielfalt repräsentiert haben. Sowie vielen Dank an alle Hüttlingerinnen und Hüttlinger, die uns durch ihr Kommen viel Wertschätzung gezeigt haben. Danke an die Organisatoren und die Mitarbeiter des Hüttlinger Bauhofes und Rathauses sowie allen Ehrenamtlichen, Begleitern und Eltern, die die Auftritte möglich gemacht haben.

Ebenso gilt ein großer Dank Oberbürgermeister Dambacher, der Stadt Ellwangen und der Landesgartenschau Ellwangen, dass wir als Gemeinde Hüttlingen einen Tag lang präsentieren durften.





Weitere Impressionen auf Seite 4

Hüttlingen auf der Landesgartenschau Ellwangen 2026



Kinder- und Jugendtreff JuKo



Aktionen im Juli

(ohne Anmeldung
und kostenlos)

- Montag, 6. Juli: Spiel und Spaß
- Montag, 13. Juli: geschlossen
- Montag, 20. Juli: Spiel und Spaß
- Montag, 27. Juli: Bepflanzungsaktion,
gemeinsam verschönern wir
den Eingangsbereich des JuKo

Öffnungszeiten und Kontakt

Immer montags von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr – Anschrift: Abtsgmünder Straße 12, 73460 Hüttlingen – Instagram: juco_jugendtreff

Jetzt Blut spenden und Reise nach Barcelona gewinnen

Sommer, Sonne, Ferienzeit: Für die Blutspende bedeutet die Urlaubszeit jedes Jahr aufs Neue eine Herausforderung, die Versorgung mit Blutpräparaten sicherzustellen. Das DRK ruft daher zur guten Tat auf: Die Blutspende ist die einfachste Möglichkeit, um Leben zu retten.

Unter allen Lebensretter*innen verlost der DRK-Blutspendedienst fünf exklusive Reisen nach Barcelona.

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen rund 3000 Blutspenden benötigt. Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen. Viele Menschen merken erst, wie wichtig eine Blutspende ist, wenn sie selbst oder ihr Umfeld durch einen Unfall oder eine Krankheit plötzlich Blut benötigen. Der DRK-Blutspendedienst appelliert an alle Unentschlossenen: Es ist nie zu spät für die gute Tat.

Aktion: Jetzt Blut spenden und mit etwas Glück den Sommer in Barcelona verlängern. Unter allen Blutspender*innen verlost der DRK-Blutspendedienst vom 13. Juli bis 21. August 2026 fünf exklusive Städtereisen für je zwei Personen nach Barcelona.



So einfach geht's: Einfach einen Blutspendetermin im Aktionszeitraum buchen, Blut spenden und danach online an der Verlosung teilnehmen.

Alle Informationen und Teilnahmebedingungen finden Interessierte unter: www.blutspende.de/barcelona

Die Blutspende gehört zu den einfachsten und schnellsten guten Taten: Benötigt wird maximal eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme nur etwa zehn Minuten. Abgenommen werden 500 Milliliter Blut. Gespendet werden darf sogar mehrfach im Jahr im Abstand von 56 Tagen – Frauen dürfen bis zu vier, Männer bis zu sechs Mal innerhalb von 12 Monaten spenden. Der DRK-Blutspendedienst bietet in der Region Hessen und Baden-Württemberg täglich eine Vielzahl an Terminen an.

Nora Löhlein, Pressesprecherin des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen, betont: „Besonders durch die Sommerferien können viele routinierte Spenderinnen und Spender nicht kommen. Wir freuen uns daher über jeden, der etwas Zeit erübrigen kann und Blut spendet, sodass alle Patientinnen und Patienten lückenlos versorgt werden können. Wer vor seiner ersten Spende nervös ist, bringt einfach einen Herzensmenschen mit. Gemeinsam Gutes tun ist sowieso doppelt schön.“

NÄCHSTER TERMIN in 73460 Hüttlingen
Mittwoch, 15. Juli 2026

von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Bürgersaal, Sulzdorfer Straße 8

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine



Kocherknie kann Kultur

Fr., 17. Juli 2026, 20.00 Uhr,
Naturerlebnisbad Niederalfingen
ANDERS
A-cappella-Pop-Sound

Die Liebe zum Gesang und zur mundgemachten Popmusik eint die Sänger der fünfköpfigen Freiburger A-cappella-Band bereits seit nunmehr 16 Jahren. Ursprünglich als Schülerband auf einem Heidelberger Schulhof im Jahr 2006 gegründet, deren Repertoire aus eigens arrangierten Coversongs bestand, tourte die Band nach dem Abitur im Jahr 2012 bereits mit eigenen deutschsprachigen Songs und ihrem zweiten Album „Neue Zeiten“ (produziert von MAYBEBOP-Sänger Lukas Teske,) durch die Bundesrepublik. Mit dem Umzug nach Freiburg im Jahr 2013, dem Beginn des Studiums und mehreren Besetzungswechseln gewann die Band in den Folgejahren an musikalischem Profil und es stellten sich die ersten nationalen und internationalen Erfolge ein. 2019 wurden die Sänger für ihr Album „Viel Lärm um dich“ in den USA mit dem CARA-Award als bestes europäisches A-cappella-Album ausgezeichnet. Zudem gewann die Band das Vokal.total-Festival Graz 2019 (1. Preis der Kategorie POP), das SoLaLa A-cappella Festival Solingen 2019 (Jurypreis und Publikumspreis), sowie die St. Ingberter Pfanne 2020 (Publikumspreis und Sonderpreis der Kultusministerin).



Freitag, 17. Juli 2026
Naturerlebnisbad
Niederalfingen
www.huettlingen.de/kultur

Foto: Felix Groteloh

Anders stehen für modernen A-cappella-Pop-Sound, intelligente deutschsprachige Texte und eingängige Melodien. Mit ihren selbst geschriebenen Songs erzählen die Freiburger ihre eigenen Geschichten, mal melancholisch-tiefsinnig, mal humorvoll-ironisch und mitunter auch herzerreißend komisch. Auf poetische Weise werden sie so zu Beobachtern des ganz normalen Wahnsinns, der sich Leben nennt.

Anders sind: Johannes Berning, Adrian Goldner, Johannes Jäck, Florian Clasen, Moritz Nautscher

www.anders-band.de

VVK 27,00 Euro

AK 30,00 Euro

Im Eintrittspreis ist der Tageseintritt ins Naturerlebnisbad enthalten.

Gerne dürfen Sie Ihre eigene Sitzgelegenheit oder Picknickdecke mitbringen. Bei schlechtem Wetter findet das Konzert im Forum statt.

Weitere Veranstaltung:

Freitag, 16. Oktober 2026, 20.00 Uhr, Forum
ROMEO KALTENBRUNNER
Heimweh

VVK 24,00 Euro, AK 27,00 Euro

Tickets gibt es unter www.reservix.de, im Rathaus Hüttlingen und in der Tourist-Information Aalen.



Umrüstung der Straßenbeleuchtung wird fortgesetzt

Voraussichtlich **ab Montag, 6. Juli 2026** wird die Firma Elektro Jerg, Aalen, weitere 256 Straßenlampen mit Leuchtkörpern der LED-Technik, System clever light ausstatten.

Dieser letzte Abschnitt beinhaltet die Umrüstung von Leuchten mit Natriumdampfleuchtmitteln (Gelblicht) in den Straßen der Wohngebiete Wasserstall-Teich, Fuchsloch sowie in weiteren Straßenzügen wie Bachstraße, Abtsgmünder Straße, Wasseralfinger Straße, Goldshöfer Straße und in Seitsberg. Bereits in den Jahren 2017 bis 2019 wurden in insgesamt fünf Abschnitten die Straßenbeleuchtung in Hüttlingen und Teilorten umgerüstet. Alle Maßnahmen wurden mit Fördergeldern abgewickelt.

Auch für den letzten Abschnitt ging am 7. Oktober 2025 ein positiver Förderbescheid vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf moderne, hochenergieeffiziente Straßenbeleuchtung ein. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26. Februar 2026 der Vergabe der Arbeiten an die Firma Elektro Jerg mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 383.857,53 Euro zugestimmt.

In den Jahren 2017 bis 2020 wurden bereits 790 Leuchten in Hüttlingen und in den Teilorten im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert und umgesetzt.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ist Ihr Ausweisdokument noch gültig?

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ablauf ein neues Dokument beim Bürgeramt zu beantragen.



Schrauber gesucht!

Mitarbeiter/in (m/w/d) für den Bauhof

Wir bieten:

- abwechslungsreiche Aufgaben – technische Betreuung unseres kommunalen Fuhrparks, Schlossereiarbeiten sowie allgemeine Bauhofarbeiten und Winterdienst
- praktische Einbringung individueller Stärken und Fähigkeiten
- aktive Mitwirkung und Mitgestaltung im Bauhofteam
- eine Gesundheitsförderung mit dem EGYM Wellpass
- eine tarifgerechte Vergütung bis EG 7 TVöD

hüttlingen
Ortsteil

Werden Sie Teil unseres Teams in Hüttlingen – der Perle am Kocherknie, Ihre neue berufliche Heimat.

www.huettlingen.de/traumjob

Neuer Bauhofleiter Christian Kenner

Am 1. Juli 2026 wurde Christian Kenner als neuer Bauhofleiter bei der Gemeinde Hüttlingen begrüßt.

Neben der Leitung des Bauhof-Teams koordiniert er die vielfältigen Arbeitsaufträge und sorgt für Arbeitsschutz und Verkehrssicherheit.



Bürgermeisterin Monika Rettenmeier und Kämmerer David Bölstler (rechts) wünschten Christian Kenner für seine verantwortungsvollen Aufgaben einen guten Start.

Absage der Sommwendfeier und Ausblick



Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Gäste, schweren Herzens müssen wir unsere geplante Sommwendfeier für dieses Jahr absagen.

Die anhaltende Trockenheit und die extrem hohe Waldbrandgefahr lassen uns keine Wahl: Die Sicherheit aller Gäste sowie der Schutz unserer Natur gehen absolut vor. Ein sicheres Entzünden des Feuers ist aktuell nicht verantwortbar.

Die gute Nachricht: Wir lassen den Kopf nicht hängen! Stattdessen planen wir bereits eine Alternative für den Spätsommer/Herbst. Sobald der neue Termin und die Details stehen, informieren wir euch hier.

Wir bitten um euer Verständnis und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen.

Euer Vorstandsteam

Für 1,40 Euro auf drei innerörtlichen Routen – Kreuz und quer durch Hüttlingen

ortsmobil
hüttlingen
Ostalbkreis
„Einsteigen – Mitfahren“

Die genauen Fahrzeiten entnehmen Sie den Infotafeln an den Haltestellen mit dem Ortsmobil-Logo oder einem Fahrplan der im Foyer des Rathauses und in den örtlichen Bankfilialen ausliegt.

Das Hüttlinger Ortsmobil ist werktags zwischen 8.45 Uhr bis 11.30 Uhr unterwegs.

KOCHERTALRABAUENCAMP

07.-09. September 2026
Sportgelände Bolzensteig
Hüttlingen



KOSTEN
149€

INKLUSIVE

- Trikotset
- Trinkflasche
- Turnbeutel
- Ball

SCANNEN & ANMELDEN

Anmeldeschluss: 31.07.2026



<https://forms.cloud.microsoft/e/fjNcxh0n89>



PARTNER DES
KOCHERTALRABAUENCAMPS



G. STEGMAIER
BAUUNTERNEHMEN



Meine Bank!



BUNT. FRÖHLICH. UNVERGESSLICH!

15 Jahre Kindergruppen
der Chorfreunde Hüttlingen

Kommt und feiert mit uns ein ganz besonderes Jubiläum!

Was erwartet euch?

- Mitreißende Auftritte unserer Kindergruppen
- Fröhliche Lieder & musikalische Highlights
- Spiel, Spaß & gute Laune für die ganze Familie
- Überraschungen für Groß und Klein

Wann?
11. Juli 2026
Beginn: 18 Uhr

Wo?
Forum Hüttlingen

Lasst uns gemeinsam singen, lachen und feiern!
Ein Tag voller Musik, Freude und bunter Momente wartet auf euch!

Eintritt frei!
Um Spenden wird gebeten.

Wir freuen uns auf euch!
Eure Kindergruppen der Chorfreunde Hüttlingen

ch chorfreunde hüttlingen

• VERANSTALTUNGEN 2026 •

Sa.	04.07.2026	Tag des Fußballs, TSV Abt. Fußball	Sa. – So.	18.07.2026 - 19.07.2026	Rettichfest, Verein der Gartenfreunde, Gartenanlage Roggenbühl
Sa.	04.07.2026	ABGESAGT! Sonnwendfeier, Heimatliebe Niederalfingen, östl. vom Naturerlebnisbad	Do. – Fr.	23.07.2026 - 24.07.2026	Musical, Kopernikus-Gymnasium Wasseralfingen, Bürgersaal
Sa.	11.07.2026	Leichtathletik-Kreismeisterschaften, Sportgelände Bolzensteig	Fr.	24.07.2026	Langer Einkaufsabend bis 21.00 Uhr, Gewerbe und Handelsverein, Ortsmitte
So.	12.07.2026	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim	Fr.	24.07.2026	Mit Musik in den Sommer, Musikverein, Ortsplatz, Forum
Sa. – So.	11.07.2026 - 12.07.2026	Fuchslochfest, Schwäbischer Albverein, Albvereinshaus	Sa. – Sa.	01.08.2026 - 08.08.2026	Kinder- und Jugendfreizeit Flachau, kath. Kirchengemeinde
Mi.	15.07.2026	Blutspenden, DRK, Bürgersaal	So.	09.08.2026	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterheim
Fr.	17.07.2026	Kocherknie kann Kultur, Anders, „Kurzurlaub“, Naturerlebnisbad Niederalfingen	So.	09.08.2026	Museumsfest, Interessengemeinschaft Heimatmuseum, Vogteigebäude
Sa.	18.07.2026	Beach-Volleyball-Turnier, TSV Abt. Ski „Snow and Beach“, Beachvolleyballplatz	Vom 01.08.2026 – 23.08.2026 bleibt das Kultur- und Sportzentrum Limeshalle für den Übungsbetrieb geschlossen (Sommerferien).		

Aktuelle Berichte

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2026

1. Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.

2. Bauvorhaben

a) Bekanntgabe der Erteilung des Einvernehmens von Bau-gesuchen durch Bürgermeisterin Monika Rettenmeier

Bürgermeisterin Monika Rettenmeier erteilte das Einvernehmen durch die Gemeinde nach § 36 BauGB zu folgenden Bauvorhaben:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Mörikestraße 44

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

b) Erweiterung der bestehenden Balkonplatte, Wintergarten-aufbau im Erdgeschoss (nicht beheizt), Filderweg 21

Zu der Erweiterung der bestehenden Balkonplatte sowie dem nicht beheizten Wintergartenaufbau im Erdgeschoss auf dem Grundstück Filderweg 21 wurde eine Befreiung von den Vorschriften des geltenden Bebauungsplans „Kappelwasen“ zur Überschreitung des Baufensters um ca. 17 m² mit dem geplanten Wintergarten und das erforderliche Einvernehmen zum Vorhaben nach § 36 BauGB erteilt.

c) Erstellung einer Schleppgaube, Jägerstraße 3, Niederalfingen

Zu der Erstellung einer Schleppgaube am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Jägerstraße 3 in Niederalfingen wurde eine Befreiung von den Vorschriften des geltenden Bebauungsplans „Kocherwiesen I“ zur Erstellung des Dachaufbaus sowie das erforderliche Einvernehmen zum Vorhaben nach § 36 BauGB erteilt.

d) Bauvoranfrage Neubau einer Gerätehütte, Greutweg 1, Niederalfingen

Zu dem Neubau einer Gerätehütte auf dem Grundstück Greutweg 1 in Niederalfingen wurde das erforderliche Einvernehmen zum Vorhaben nach § 36 BauGB erteilt.

e) Bauvoranfrage An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses, Einbau einer medizinischen Praxis im Untergeschoss, Beethovenstraße 7

Zum An- und Umbau des bestehenden Wohnhauses, dem Einbau einer medizinischen Praxis sowie der Erstellung von Garagen wurden folgende Befreiungen von den Vorschriften des geltenden Bebauungsplans „Letten I“ erteilt:

- Überschreitung des Baufensters um ca. 40 m² mit dem Anbau mit Balkon
- Überschreitung des Baufensters um ca. 55 m² mit der Erstellung von 3 Garagen
- Ausbau des Dachgeschosses als zusätzliches Vollgeschoss
- Überschreitung der maximalen Höhe zweigeschossiger Gebäude um ca. 3,35 m (9,35 m anstatt zulässiger 6,00 m).

Zudem wurde das erforderliche Einvernehmen zum Vorhaben nach § 36 BauGB erteilt.

3. Kindertagesstätten Hüttlingen

Erhöhung der Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2026/2027

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages (KLV) und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg (4KK) haben im April 2026 eine Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2026/2027 um 4,5 % vorgeschlagen. Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung. Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen. Eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge wird in Zeiten multipler Krisen, die zugleich Träger und Familien belasten, zunehmend herausfordernd. Kernaussage der diesjährigen gemeinsamen Empfehlung ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten.

In Absprache mit der katholischen Kirchengemeinde sollen die Elternbeiträge entsprechend der Empfehlung erhöht werden.

1. Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung der Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2026/2027 ab 1. Juni 2026 um 4,5 % zu.

2. Die Verpflegungskostenpauschale für das Mittagessen wurde zunächst nicht angehoben und soll erst bei einer Preiserhöhung seitens des Dienstleisters angepasst werden, um weiterhin kostendeckend zu sein.

Die Kindergarten-Elternbeiträge sind auf Seite 12 abgedruckt.

4. Alemannenschule Hüttlingen

a) Photovoltaikanlage auf den Dächern des Schulgebäudes – Vorstellung und Vergabe

Der Gemeinderat fasste am 23. April 2026 den Bau- und Ausschreibungsbeschluss für die Ausstattung des südlichen Daches des Blauen Hauses. Dabei bat er zudem um Prüfung einer weitergehenden Ausstattung des Schuldaches mit Photovoltaikanlagen. Der Fachplaner Frank Date vom Büro LDS Ingenieure stellte Berechnungen zu zwei Optionen mit der Belegung von mehr Dachfläche vor.

Im Vergabeverfahren zur Ausstattung des südlichen Daches des Blauen Hauses mit einer Photovoltaikanlage sind zwei Angebote abgegeben worden. Die Firma Heldele GmbH & Co. KG aus Aalen hat mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 94.620,26 Euro das kostengünstigste Angebot abgegeben.

1. Der Gemeinderat nahm die berechneten Optionen zur weitergehenden Ausstattung des Schuldaches mit Photovoltaikanlagen zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der elektrotechnischen Arbeiten für die Ausstattung des südlichen Daches des Blauen Hauses mit einer Photovoltaikanlage an den günstigsten Bieter Firma Heldele GmbH & Co. KG aus Aalen zu einem Angebotspreis von 94.620,26 Euro brutto zu.

b) Ergebnisse der Vergaben der Gewerke Bodenbelagsarbeiten, Fliesenarbeiten, Tischlerarbeiten, Malerarbeiten und WC-Trennwände

Auf der Grundlage des Bau- und Ausschreibungsbeschlusses wurden am 30. April 2026 die Gewerke Bodenbelagsarbeiten, Fliesenarbeiten, Tischlerarbeiten, Malerarbeiten und WC-Trennwände beschränkt ausgeschrieben. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 23. April 2026 Frau Bürgermeisterin Monika Rettenmeier ermächtigt, die Vergaben der ausgeschriebenen Gewerke an den jeweiligen günstigsten Bieter vorzunehmen. Vergeben wurden wie folgt:

- Bodenbelagsarbeiten wurden bei Abgabe von zwei Angeboten vergeben an den günstigsten Bieter, Decodomus Erhard aus Nördlingen zu einer Brutto-Angebotssumme von 36.523,48 Euro.
- Fliesenarbeiten wurden bei Abgabe von zwei Angeboten vergeben an den günstigsten Bieter, Fliesen Abele aus Dewangen zu einer Brutto-Angebotssumme von 77.880,80 Euro.
- Tischlerarbeiten (Türen) wurden bei Abgabe nur eines Angebotes vergeben an den Bieter, Schreinerei Deininger aus Neuler-Gaishardt zu einer Brutto-Angebotssumme von 34.420,63 Euro.
- Malerarbeiten wurden bei Abgabe von drei Angeboten vergeben an den günstigsten Bieter, Herbert Klissenbauer aus Neuler-Bronnen zu einer Brutto-Angebotssumme von 34.511,43 Euro.
- Die WC-Trennwände wurden bei Abgabe von vier Angeboten vergeben an den günstigsten Bieter, Isalith Trennwandbau GmbH aus Aalen zu einer Brutto-Angebotssumme von 11.055,10 Euro.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

c) Bericht über den aktuellen Baustellenstand und Ausführung weiterer Gewerke/Ausbaugewerke mit Zeitplan und Kostenübersicht

Aktuell laufen die Ausbaugewerke wie Putz-, Trockenbau- und Malerarbeiten in allen Räumlichkeiten und Flure, sowohl im Anbau als auch im Bestandsgebäude Rotes Haus. Diese Arbeiten sollen bis auf wenige Restarbeiten bis Ende Juni abgeschlossen sein. Ab Mitte/Ende Juni bis in den Juli hinein sind die Fliesenarbeiten in den Sanitärräumen eingetaktet. Parallel zu den Fliesenarbeiten ist auch die Ausführung der Bodenbelagsarbeiten in allen Räumlichkeiten sowie den Fluren im Level 0 und Level 1

fest eingeplant. Nach Fertigstellung der Bodenbelags- und Fliesenarbeiten sollen noch im Juli die Türen in allen Räumen und Flure eingebaut werden.

Die oben beschriebenen Gewerke sind in ihrer Ausführung sehr eng durchgetaktet, da sich im August alle Firmen in den Betriebsferien befinden. Somit wird die Baustelle im August nicht durchgängig besetzt sein.

Das Ziel ist es dennoch, den Anbau und das Bestandsgebäude Rotes Haus bis zum Schuljahresbeginn 2026/2027 betriebsfertig herzustellen.

Parallel zu den aktuell laufenden Ausbaugewerken, findet auch die Montage der Faserzementfassade statt. Diese Arbeiten werden noch einige Wochen andauern.

Die Schnittstellen mit den ebenfalls laufenden Landschaftsbauarbeiten für die Außenanlagen südlicher und östlicher Pausenhof sowie die Ausführung für die Montage der PV-Anlage auf dem südlichen Dach des Blauen Hauses, sind im zeitlichen Ablauf aufeinander abgestimmt.

Bis auf wenige Ausnahmen (vor allem Heizungs- und Sanitärarbeiten sowie Elektroinstallation) liegen bereits vergebenen Gewerke innerhalb der Kostenberechnung. Mit den aktuellen Baukosten wird die Kostenberechnung unter Berücksichtigung von noch nicht vergebenen Leistungen und einer Reserve für Unvorhergesehenes leicht überschritten.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

5. Feuerwehr Hüttlingen

– Standort neues Feuerwehrgerätehaus

Der im Jahr 2023 ausgearbeitete Feuerwehrbedarfsplan hat aufgezeigt, dass das Feuerwehrgerätehaus Hüttlingen am jetzigen Standort nicht zukunftsfähig ist und langfristig durch einen Neubau mit vier Boxen ersetzt werden soll.

Im Frühjahr 2025 hat der Gemeinderat beschlossen, zu überprüfen, ob auf den Flächen in der Straubenmühle sowohl der Kindergartenneubau, als auch der langfristige Neubau eines Feuerwehrgerätehauses machbar wäre. In der Machbarkeitsstudie wurde festgestellt, dass auf dem Gelände Straubenmühle sowohl der Neubau eines 4-gruppigen Kindergartenneubaus, als auch der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses machbar ist. Über das Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungs-gesetz (LuKIFG) stehen der Gemeinde Hüttlingen Fördermittel zur Finanzierung zur Verfügung. Unter Verwendung dieser Fördermittel kann die Umsetzung eines Neubaus des Feuerwehrgerätehauses realisiert werden. Um Synergien mit dem erforderlichen Neubau eines 4-gruppigen Kindergartens am Standort Straubenmühle zu nutzen, sollte die Realisierung beider Maßnahmen parallel erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss, dass der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses am Standort Straubenmühle realisiert werden soll.

6. Friedhof Hüttlingen

Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) – Gebührenfestsetzung ab 1. September 2026

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

7. Feldwegebegehung vom 14. April 2026 im Rahmen des Feldwegeausschusses

– Oberflächensanierung der Feldwege „Engelsbuch“ und „Haldenschafhaus“

In der Gemeinderatssitzung vom 23. April 2026 wurden die vom Feldwegeausschuss festgelegten Unterhaltungsmaßnahmen vorgestellt und der Umsetzung im Grundsatz zugestimmt. Vom Feldwegeausschuss wurden zudem zwei weitere Maßnahmen zur Ausführung vorgeschlagen.

Dabei sollen die beiden teilasphaltierten und stark beschädigten Feldwege im Gewann „Engelsbuch“ in Richtung Seitsberg und im Gewann „Gern“ zum Haldenschafhaus durch eine Oberflächenbehandlung in Form eines Bitumen-Splitt-Gemisches instandgesetzt werden. Zuvor müssten die groben Schadstellen mit

Heiasphalt egalisiert werden. Es wurde von der Firma Gebrder Eichele ein Nachtragsangebot im Rahmen des Straeninstandsetzungsprogramms eingereicht. Die Brutto-Angebotssumme beluft sich auf 13.091,19 Euro. Der Betrag ist weder im Ergebnishaushalt 2026 ber die Straenunterhaltung noch ber die Feldwegeunterhaltung gedeckt. Diese Manahmen mssten durch berplanmige Ausgaben finanziert werden.

1. **Der Gemeinderat stimmte der Instandsetzung der beiden teils asphaltierten Feldwege im Gewinn „Engelsbuch“ in Richtung Seitsberg und im Gewinn „Gern“ zum Haldenschafhaus in Form einer Oberflchenbehandlung mit einem Bitumen-Splitt-Gemisch zu.**
2. **Die Firma Gebrder Eichele wird mit der Ausfhrung der Instandsetzung zum Angebotspreis in Hhe von 13.091,19 Euro brutto beauftragt.**
3. **Die Kosten werden durch berplanmige Ausgaben im Ergebnishaushalt 2026 finanziert.**

8. Bebauungsplan „Seitsberg Sd II“ mit Satzung ber rtliche Bauvorschriften

- **Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und ortsblicher Bekanntmachung und nderung des Flchennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs 3 BauGB**

Httlingen hat aufgrund seiner gnstigen Lage einen durch Nachfrage belegten hohen Bedarf an Wohnbauflchen. In der Gemeinde Httlingen stehen kaum noch Bauflchen zur Verfgung. Da tglich Bauplatzanfragen an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden, mchte die Gemeindeverwaltung baldmglichst das Wohngebiet „Seitsberg-Sd II“ realisieren.

Fr das Plangebiet „Seitsberg-Sd II“ wurde bereits am 24.11.2022 ein Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB (in entsprechender Anwendung des § 13 a BauGB) gefasst. Nach einer Normenkontrollentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 verstt § 13 b BauGB gegen EU-Recht und ist in der Folge weggefallen. Fr das Gebiet „Seitsberg-Sd II“ soll nun ein Bebauungsplanverfahren im Regelverfahren durchgefhrt werden.

Der Flchennutzungsplan stellt im Plangebiet „Flche fr die Landwirtschaft“ dar. Es wird parallel eine nderung des Flchennutzungsplanes bei der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Httlingen beantragt. Im rechtskrftigen Flchennutzungsplan ist in Seitsberg keine Planungsflche fr Wohnbebauung dargestellt. Zur kurzfristigen Realisierung von Baugrundstcken mchte die Gemeinde Httlingen eine neue Wohnbauflche mit ca. 0,5 ha in Seitsberg entwickeln.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlsse:

1. **Fr das Gebiet „Seitsberg-Sd II“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des dargestellten Bereichs im Lageplan vom 14.04.2026 ein Bebauungsplan aufgestellt.**
2. **Fr das Gebiet „Seitsberg-Sd II“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO auf Grundlage des dargestellten Bereichs im Lageplan vom 14.04.2026 eine Satzung ber rtliche Bauvorschriften aufgestellt.**
3. **Bei der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Httlingen wird fr diesen Bereich die nderung des Flchennutzungsplans gem. § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren) beantragt.**
4. **Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsblich bekannt zu machen.**

Der Aufstellungsbeschluss ist unter „Amtliche Bekanntmachungen“, Seite 13, verffentlicht.

9. Bebauungsplan „Bolzensteig West“ mit Satzung ber rtliche Bauvorschriften

- **Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und ortsbliche Bekanntmachung**

In Httlingen besteht eine groe Nachfrage fr gewerbliche Baugrundstcke. Innerhalb der bestehenden und bereits erschlos-

senen Bebauungsplangebiete „1. nderung Bolzensteig III Abschnitt Gottlieb-Daimler-Strae“, „2. nderung und 1. Erweiterung Bolzensteig III“, „Bolzensteig IV“, „Bolzensteig IV, 1. nderung, 1. Erweiterung“, „Bolzensteig IV, 2. nderung und 2. Erweiterung“ sowie „Bolzensteig IV, 3. Erweiterung“ sind noch Reserveflchen vorhanden.

Aufgrund von aktuellen Entwicklungen in den umliegenden Gemeinden sowie Anfragen im Gewerbegebiet im Hinblick auf flchenintensive Anlagen wie Batteriespeicher oder Freiflchenphotovoltaikanlagen mchte die Gemeinde Httlingen reagieren und die fr die Gemeinde angestrebten stdttebaulichen Ziele konkretisieren.

Flchenintensive Nutzungen wie Batteriespeicher und Freiflchenphotovoltaik sind privilegiert auch an anderer Stelle umsetzbar und vertrglich und mssen nicht zwingend in einem Gewerbegebiet umgesetzt werden. Dagegen sind die gewerblichen Bauflchen in der Gemeinde Httlingen rar und sollen deshalb fr Bauvorhaben vorgehalten werden, die nur innerhalb eines Gewerbegebietes umsetzbar sind.

Da die Gewerbeflchen aufgrund des begrenzten Umfangs schwerpunktmig dem verarbeitenden Gewerbe vorbehalten bleiben sollen, werden im Zuge der nderung die zulssigen Nutzungen aktualisiert und entsprechend angepasst. Die derzeit ausnahmsweise zulssigen Anlagen fr kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sollen knftig ausgeschlossen werden.

Das Plangebiet „Bolzensteig West“ umfasst den westlichen Teil des Gewerbegebietes, welches etwas abgesetzt stlich der Ortslage Httlingen liegt. Der nderungsbereich hat eine Gre von ca. 18,1 ha.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan ist aus dem Flchennutzungsplan entwickelt.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlsse:

1. **Fr das Gebiet „Bolzensteig West“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB auf der Grundlage des dargestellten Bereichs im Lageplan vom 18.06.2026 ein Bebauungsplan aufgestellt.**
2. **Fr das Gebiet „Bolzensteig West“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 7 LBO auf der Grundlage des dargestellten Bereichs im Lageplan vom 18.06.2026 eine Satzung ber rtliche Bauvorschriften aufgestellt.**
3. **Die Aufstellungsbeschlsse sind nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsblich bekannt zu machen.**

Der Aufstellungsbeschluss ist unter „Amtliche Bekanntmachungen“, Seite 14, verffentlicht.

10. Satzung ber die Vernderungssperre fr Teilflchen des Bebauungsplangebietes

„Bolzensteig West“

- **Beschluss der Satzung nach § 16 BauGB und ortsbliche Bekanntmachung**

Der Gemeinderat beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bolzensteig West“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die rechtskrftigen Bebauungsplne „1. nderung Bolzensteige III Abschnitt Gottlieb-Daimler-Strae“, „2. nderung und 1. Erweiterung Bolzensteig III“, „Bolzensteig IV“, „Bolzensteig IV, 1. nderung, 1. Erweiterung“, „Bolzensteig IV, 2. nderung und 2. Erweiterung“ sowie „Bolzensteig IV, 3. Erweiterung“ gendert. Ziel der Bebauungsplan-nderung ist die Bereitstellung von gewerblichen Bauflchen fr vorwiegend verarbeitendes Gewerbe.

Zur Durchsetzung der planerischen Absichten der Gemeinde Httlingen ist es erforderlich, die Sicherungsinstrumente des Baugesetzbuches anzuwenden. Die Verwaltung schlug daher vor, eine Vernderungssperre gem § 14 BauGB fr das Teilflchen des Bebauungsplanes „Bolzensteig West“ festzusetzen und ffentlich bekannt zu machen.

Der Gemeinderat stimmte der Satzung über die Veränderungssperre für Teilflächen des Bebauungsplangebietes „Bolzensteig West“ zu.

Die Satzung über die Veränderungssperre ist unter „Amtliche Bekanntmachungen“, Seite 15, veröffentlicht.

11. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Gemeinderat fasste in seiner nichtöffentlichen Sitzung am Donnerstag, 21. Mai 2026 folgende nichtöffentliche Beschlüsse:
– Beratung von Grundstücksangelegenheiten

12. Bekanntgaben und Verschiedenes**a) Regionalplanänderungen**

- **1. Änderung des Regionalplans 2035 der Region Ostwürttemberg im Bereich FF-PV „Großkuchener Feld“, Aalen-Ebnat**
- **3. Änderung des Regionalplans 2035 der Region Ostwürttemberg im Bereich Sondergebiet „Klinikum“, Essingen**

Die Versbandsversammlung des Regionalverbands Ostwürttemberg hat in ihrer Sitzung am 21. November 2025 den Offenlagebeschluss für eine Änderung des Regionalplans Ostwürttemberg 2035 für das Bebauungsplan-Vorhaben „FF-PV Großkuchener Feld“ in Aalen-Ebnat sowie die damit in Verbindung stehende 89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen gefasst.

Die Gemeinde Hüttlingen wurde als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Zudem hat die Versbandsversammlung in ihrer Sitzung am 20. März 2026 den Offenlagebeschluss für eine Änderung des Regionalplans Ostwürttemberg 2035 für das Vorhaben „Klinikum“ in Essingen sowie die damit in Verbindung stehende 123. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen gefasst. Auch hier erfolgte eine Beteiligung der Gemeinde Hüttlingen.

Die Gemeinde Hüttlingen wird sich bei Regionalplanänderungen, die die Gemeinde nicht unmittelbar betreffen, für die Beteiligung bedanken und keine Anregungen oder Bedenken erheben.

Der Gemeinderat nahm zustimmend Kenntnis.**b) Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf modernste LED-Technik, System clever light****– Beginn der Montage**

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie geförderte Maßnahme zur flächendeckenden Umrüstung des Hauptortes und aller Teilorte an insgesamt 256 Lichtpunkten auf modernste Lichttechnik wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 26. Februar 2026 an die Firma Elektro Jerg vergeben. Der Beginn der Arbeiten zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung ist für den 06.07.2026 geplant. Die Inbetriebnahme der umgerüsteten Straßenbeleuchtung soll bis spätestens September 2026 erfolgen.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**c) Neuanlage von Rasengräbern in Abteilung V und VI****– Fertigstellung**

Am 26. Februar 2026 wurden die landschaftsgärtnerischen Arbeiten für das Anlegen weiterer Rasengräber in der Abteilung V und VI an die Firma Grünanlagen Schwarz vergeben. Diese Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen und wurden am Dienstag, 9. Juni 2026 mängelfrei abgenommen. Es besteht eine einjährige Fertigstellungspflege für die beiden Hochstämme und der Schotterterrassenflächen. Die Fertigstellungspflege endet im Juni 2027.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**d) Breitbandausbau „Graue Flecken“ im Cluster Nord****– Informationsveranstaltung vom 08.06.2026**

Der Gemeinderat wurde bereits in seiner Sitzung am 26. Februar 2026 umfassend über den Breitbandausbau in Sulzdorf im Zuge des graue Fleckenprogramms informiert.

Insgesamt können 60 Adressen mit einem geförderten Breitbandanschluss rechnen. Alle potentiellen Anschlussnehmer wurden im Vorfeld der Informationsveranstaltung per Brief angeschrieben und über die Anschlussmodalitäten in Kenntnis gesetzt. Mit dem Schreiben erhielten die Adressaten wichtige Kontaktinformationen über den auszufüllenden Hausanschluss- und Gestattungsvertrag sowie eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung am 8. Juni 2026 im Forum Hüttlingen.

Die Resonanz der angeschriebenen Anschlussnehmer auf der Veranstaltung war positiv. Insgesamt waren 16 Anschlussnehmer (Adressen) anwesend. Es wurden viele Informationen ausgetauscht und Fragen von den anwesenden Fachleuten beantwortet. Nach Ablauf der Rückmeldefrist beginnt die Planung und Abstimmung mit den Grundstückseigentümern hinsichtlich der Trassenverläufe auf den jeweiligen Grundstücken sowie die Festlegungen der Übergabepunkte APL (Anschlusspunkt Linientechnik) in den Gebäuden. Parallel laufen auch von Seiten der RBS wave Anfragen bei allen Versorgungsträgern, ob und falls ja, in welchem Umfang Mitverlegungen angedacht sind.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**e) Ersatzbeschaffung eines GFK-Streugutsilos für den Winterdienst****– Information**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2026 der Ersatzbeschaffung eines GFK-Streugutsilos für den Winterdienst zugestimmt. Inzwischen liegt der Baufreigabeschein für das Vorhaben vor. Die Firma Holten GmbH & Co. KG aus Brannenburg wurde mit der Lieferung und Montage des GFK-Streugutsilos beauftragt. Von der Firma Holten wurde mitgeteilt, dass in der Woche vom 6. Juli die Lieferung und Montage erfolgen soll. Der Bauhof hat bereits mit den Fundamentierungsarbeiten begonnen, sodass der Montage nichts mehr entgegensteht.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.

Amtliche Bekanntmachungen

Grundsteuer der Jahreszahler

Fälligkeitstermin 1. Juli 2026

Die Grundsteuer für die Jahreszahler wird zum 1. Juli 2026 fällig. Von den Steuerpflichtigen, die der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die jeweiligen Grundsteuerbeträge termingerecht vom mitgeteilten Bankkonto abgebucht.

Die Steuerbeträge müssen bis zum 1. Juli 2026 auf einem Konto der Gemeindekasse gutgeschrieben sein. Die Bankverbindungen der Gemeinde sowie die festgesetzten Steuerbeträge sind auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden ersichtlich. Die Zahlung per Scheck gilt mit dem Tag des Eingangs bei der Gemeindekasse als geleistet.

Bitte geben Sie bei der Überweisung der Grundsteuer das auf dem Bescheid zugeteilte Kassenzeichen an. Das Kassenzeichen ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Verbuchung der Grundsteuer bei der Gemeindekasse.

Prüfen Sie ggf. den Dauerauftrag bei Ihrer Bank.

Bei Zahlungsverzug ist die Gemeinde nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, Säumniszuschläge und Mahngebühren zu erheben.

Daher unsere Bitte an alle Überweiser:

Erteilen Sie der Gemeindekasse mit nachstehendem Vordruck auf Seite 13 ein SEPA-Lastschriftmandat. Dies erspart Ihnen die Zahlungsüberwachung und weitere Unkosten.

Ihr Steueramt

Kindergarten-Elternbeiträge (12 Monatsbeiträge) ab 01.09.2026

Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (12 Monatsbeiträge)									
Beitrag für	RG 33 Std	VÖ 30 Std	VÖ 35 Std	GT 43 Std	GT 47 Std				
	7:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	7:00-13:00 Uhr/ 7:30-13:30 Uhr/ 8:00-14:00 Uhr	7:00 – 14:00 Uhr	7:00 – 16:00 Uhr	7:00 – 17:00 Uhr				
	7:30 – 12:30 Uhr	7:00-13:00 Uhr/ 7:30-13:30 Uhr/ 8:00-14:00 Uhr	7:00 – 14:00 Uhr	7:00 – 14:00 Uhr	7:00 – 14:00 Uhr				
	166,00 €	200,00 €	234,00 €	314,00 €	343,00 €				
				+ 98 €	+ 98 €				
das Kind aus einer Familie mit 1 Kind									
	ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	129,00 €	156,00 €	182,00 €	243,00 €	266,00 €			
	ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	88,00 €	106,00 €	123,00 €	163,00 €	179,00 €			
	ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	29,00 €	34,00 €	42,00 €	57,00 €	63,00 €			
Kinder unter 3 Jahren (12 Monatsbeiträge) *									
Beitrag für	RG 33 Std	VÖ 30 Std	VÖ 35 Std	GT 43 Std	GT 47 Std	Krippe VÖ 30 Std	Krippe VÖ 35 Std	Krippe GT 43 Std	Krippe GT 47 Std
	7:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	7:00-13:00 Uhr/ 7:30-13:30 Uhr/ 8:00-14:00 Uhr	7:00 – 14:00 Uhr	7:00 – 16:00 Uhr	7:00 – 17:00 Uhr	7:00-13:00 Uhr/ 7:30-13:30 Uhr/ 8:00-14:00 Uhr	7:00 – 14:00 Uhr	7:00 – 16:00 Uhr	7:00 – 17:00 Uhr
	7:30 – 12:30 Uhr	7:00-13:00 Uhr/ 7:30-13:30 Uhr/ 8:00-14:00 Uhr	7:00 – 14:00 Uhr	7:00 – 14:00 Uhr	7:00 – 14:00 Uhr	7:00-13:00 Uhr/ 7:30-13:30 Uhr/ 8:00-14:00 Uhr	7:00 – 14:00 Uhr	7:00 – 14:00 Uhr	7:00 – 14:00 Uhr
	332,00 €	400,00 €	468,00 €	628,00 €	686,00 €	492,00 €	574,00 €	739,00 €	820,00 €
				+ 98 €		+ 98 €	+ 98 €	+ 98 €	+ 98 €
das Kind aus einer Familie mit 1 Kind									
	ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	258,00 €	312,00 €	364,00 €	486,00 €	532,00 €	426,00 €	549,00 €	609,00 €
	ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	176,00 €	212,00 €	246,00 €	326,00 €	358,00 €	288,00 €	370,00 €	412,00 €
	ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren	58,00 €	68,00 €	84,00 €	114,00 €	126,00 €	97,00 €	147,00 €	163,00 €

*Dieser Beitrag unter 3 Jahren ist gültig bis zum 3. Geburtstag des Kindes. Ab dem darauffolgenden Monat gelten die Beiträge "Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt."

Die Elternbeiträge im Kiga-Jahr 2026/2027 werden entsprechend der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände mit 4,5 Prozent fortgeschrieben. Neuaufnahmen entsprechend Kita-Ordnung: Bei Aufnahmen, bis zum 15. eines Monats = voller Monatsbeitrag, bei Aufnahmen nach dem 15. eines Monats = halber Monatsbeitrag. Mittagessen mit Einzug der Verpflegungskostenpauschale ist verpflichtend in der Ganztagesbetreuung (GT) sowie in der Krippe für alle Betreuungszeiten (für jeden Tag der Woche). Mittagessen in der VÖ-Betreuung ist möglich. Sofern gebucht, erfolgt dies stets verpflichtend für alle Tage der Woche mit dem monatlichen Einzug der Verpflegungskostenpauschale. Verpflegungskostenpauschale für das Mittagessen wird nur für 11 Monate erhoben, der August wird nicht abgebucht. Verpflegungskostenpauschale für das Mittagessen wird im Aufnahmemonat nicht berechnet. Die Fortschreibung der Verpflegungskostenpauschale basiert nicht auf dem Landesrichtsatz, sondern wird bei Bedarf (auch unterjährig) an die aktuellen Preisentwicklungen angepasst.

Zurück an:

Gemeindekasse Hüttlingen
Schulstraße 10
73460 Hüttlingen
Telefon 07361/9778-0

hüttlingen
Ostalbkreis

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE47ZZZ0000087781**Kassenzeichen:**

Ich ermächtige die Gemeinde Hüttlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Hüttlingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Erteilung gilt für die von mir zu entrichtende(n)
(bitte ankreuzen):

☐ Grundsteuer ☐ Gewerbesteuer(n)☐ Wasser/Abwasser ☐ Hundesteuer☐ Sonstiges:

Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Kreditinstitut

BIC

DE

IBAN:

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplans

„Seitsberg-Süd II“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften: Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Juni 2026 nach § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Seitsberg-Süd II“ und für eine Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO gefasst.

Dieser Beschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Für den Planbereich ist der Abgrenzungsplan vom 14. April 2026 des Planungsbüros stadtlandingenieure GmbH aus Ellwangen maßgebend.

Erfordernis der Planaufstellung

Hüttlingen hat aufgrund seiner günstigen Lage einen durch Nachfrage belegten hohen Bedarf an Wohnbauflächen.

In der Gemeinde Hüttlingen stehen kaum noch Bauflächen zur Verfügung. Die durch die Bebauungspläne „Hochfeld“, „Fuchsloch IV“, „Brühl-Erweiterung“ und „heiligenwiesen Süd II“ geschaffenen Bauplätze wurden innerhalb kürzester Zeit verkauft. Die innerhalb des Bebauungsplanes „Fuchsloch“ unbebauten Flächen wurden mit dem Bebauungsplan „Erlenweg“ nachverdichtet.

Darüber hinaus sind Baulücken und Brachflächen in der Ortslage von Hüttlingen nur in geringem Umfang zu verzeichnen, da in den letzten Jahren von der Gemeinde bereits mehrere Projekte zur Nachverdichtung verwirklicht werden konnten.

Da regelmäßig Bauplatzanfragen an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden, möchte die Gemeindeverwaltung baldmöglichst das Wohngebiet „Seitsberg-Süd II“ realisieren.

Plangebiet

Das geplante Baugebiet hat eine Größe von rund 0,5 ha und umfasst die beiden Flurstücke 2555 und 2556 sowie einen Teil der Flurstücke 2560 (Albblickweg) und 2527/2 (Rotwiesenstraße). Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Osten durch das Flurstück 2563/8 (Weg)
- Im Norden durch die Flurstücke 2527/2 (Rotwiesenstraße), 2560 (Albblickweg), 2560/3 (Grünfläche), 2560/9 und 2560/10
- Im Westen durch die Flurstücke 2539, 2540 und 2541
- Im Süden durch die Flurstücke 2527/2 (Rotwiesenstraße) und 2552

Der Geltungsbereich ist im Einzelnen durch das Planzeichen im Planteil vom 14. April 2026 begrenzt.

Das Plangebiet befindet sich im Eigentum der Gemeinde Hüttlingen.

Verfahren

Für das Plangebiet „Seitsberg-Süd II“ wurde bereits am 24. November 2022 ein Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB (in entsprechender Anwendung des § 13 a BauGB) gefasst. Nach einer Normenkontrollentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Juli 2023 verstößt § 13b BauGB gegen EU-Recht und ist in der Folge weggefallen.

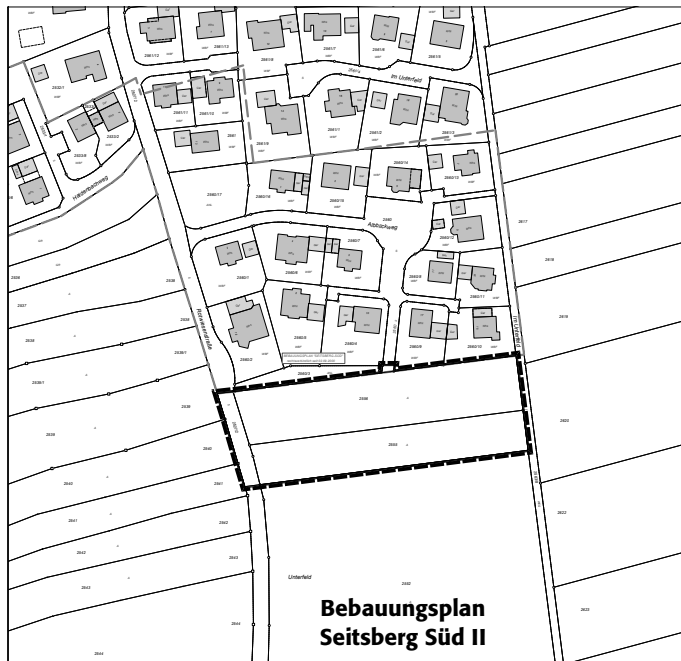
Für das Gebiet „Seitsberg-Süd II“ soll nun ein Bebauungsplanverfahren im Regelverfahren durchgeführt werden. Es wird zunächst ein erneuter Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der Flächennutzungsplan stellt im Plangebiet „Fläche für die Landwirtschaft“ dar. Es wird parallel eine Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen beantragt.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist in Seitsberg keine Planungsfläche für Wohnbebauung mehr dargestellt. Zur kurzfristigen Realisierung von Baugrundstücken möchte die Gemeinde Hüttlingen eine neue Wohnbaufläche mit ca. 0,5 ha entwickeln.

Hüttlingen, 25. Juni 2026

gez. Monika Rettenmeier
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplans „Bolzensteig West“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften: Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Juni 2026 nach § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bolzensteig West“ und für eine Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO gefasst.

Dieser Beschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Für den Planbereich ist der Abgrenzungsplan vom 18. Juni 2026 des Planungsbüros stadtlandingenieure GmbH aus Ellwangen maßgebend.

Erfordernis der Planaufstellung

In Hüttlingen besteht eine große Nachfrage für gewerbliche Baugrundstücke. Innerhalb der bestehenden und bereits erschlossenen Bebauungsplangebiete „1. Änderung Bolzensteige III Abschnitt Gottlieb-Daimler-Straße“, „2. Änderung und 1. Erweiterung Bolzensteig III“, „Bolzensteig IV“, „Bolzensteig IV, 1. Änderung, 1. Erweiterung“, „Bolzensteig IV, 2. Änderung und 2. Erweiterung“ sowie „Bolzensteig IV, 3. Erweiterung“ sind noch Reserveflächen vorhanden.

Aufgrund von aktuellen Entwicklungen in den umliegenden Gemeinden sowie Anfragen im Gewerbegebiet im Hinblick auf flächenintensive Anlagen wie Batteriespeicher oder Freiflächenphotovoltaikanlagen möchte die Gemeinde Hüttlingen reagieren und die für die Gemeinde angestrebten städtebaulichen Ziele konkretisieren.

Flächenintensive Nutzungen wie Batteriespeicher und Freiflächenphotovoltaik sind privilegiert auch an anderer Stelle umsetzbar und verträglich und müssen nicht zwingend in einem Gewerbegebiet umgesetzt werden. Dagegen sind die gewerblichen Bauflächen in der Gemeinde Hüttlingen rar und sollen deshalb für Bauvorhaben vorgehalten werden, die nur innerhalb eines Gewerbegebietes umsetzbar sind.

Da die Gewerbeflächen aufgrund des begrenzten Umfangs schwerpunktmäßig dem verarbeitenden Gewerbe vorbehalten bleiben sollen, werden im Zuge der Änderung die zulässigen Nutzungen aktualisiert und entsprechend angepasst. Die derzeit ausnahmsweise zulässigen Anlagen für kirchliche, kulturelle,

soziale und gesundheitliche Zwecke sollen künftig ausgeschlossen werden.

Zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf den Ortskern und auf die verbrauchernahe Versorgung, sollen Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten innerhalb des Geltungsbereiches wie bisher ausgeschlossen werden.

Ebenfalls werden auf allen gewerblichen Bauflächen im Geltungsbereich die flächenintensiven Nutzungen wie Stellplatzanlagen / Garagengebäude als eigenständige Hauptnutzungen sowie Freiflächensolaranlagen, Batteriespeicher und Rechenzentren ausgeschlossen.

Trotz Feingliederung der zulässigen Nutzungen und Anlagen bleibt die allgemeine Zweckbestimmung des Gewerbegebietes gewahrt.

Plangebiet

Das Plangebiet „Bolzensteig West“ umfasst den westlichen Teil des Gewerbegebietes, welches etwas abgesetzt östlich der Ortslage Hüttlingen liegt.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 18,1 ha und umfasst folgende Grundstücke mit den Flurstücks-Nummern 605/15 bis 605/17 (Max-Eyth-Straße), 605/20, 605/22 bis 605/27, 605/29 bis 605/31, 605/38 bis 605/41 (Robert-Bosch-Straße), 611/39 bis 611/41, 611/43, 611/44, 611/47, 730, 730/1, 734, 738/1 bis 738/10, 738/13, 738/15, 738/17, 738/30 bis 738/35 (Weg), 738/38, 740/2, 769, 769/2 bis 769/6 (Handwerkerstraße), 2110/1 und 2110/3 sowie teilweise die Flurstücke 605/36, 605/42 (Gottlieb-Daimler-Straße), 738 (Gottlieb-Daimler-Straße), 738/14 (Handwerkerstraße), 738/21 (Weg) und 1621/1.

Der Geltungsbereich ist im Einzelnen durch das Planzeichen im Planteil vom 18. Juni 2026 begrenzt.

Verfahren

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Dies ist rechtlich möglich, da

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer UVP nach dem UVP-Gesetz oder nach Landesrecht unterliegen,
- es keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter gibt,
- keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des BImSchG zu beachten sind.
- Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von folgenden Verfahrensschritten und Bestandteilen des Bebauungsplanes abgesehen:
- von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB;
- von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB;
- vom Umweltbericht nach § 2a BauGB;
- von der Angabe in der Bekanntmachung, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind;

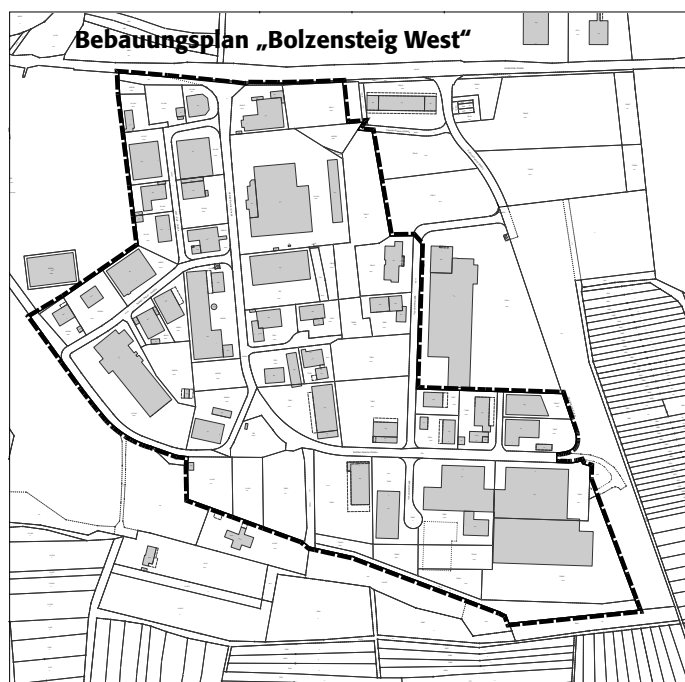
Auch wenn die Umweltprüfung und der Umweltbericht entfällt, sind dennoch die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB im weiteren Verfahren zu beschreiben, zu bewerten und es sind die Vorschriften zum § 1 a BauGB anzuwenden und in die Abwägung einzustellen. Ein Monitoring gemäß § 4 c BauGB ist nicht durchzuführen.

Mit diesem Bebauungsplanverfahren sind eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie die Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gewährleistet.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Hüttlingen, 25. Juni 2026

gez. Monika Rettenmeier
Bürgermeisterin



Satzung über die Veränderungssperre für Teilflächen des Bebauungsplangebietes „Bolzensteig West“ in Hüttlingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen hat am 25. Juni 2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 14 und § 16 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Der Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen hat am 25. Juni 2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Bolzensteig West“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bolzensteig West“ wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- (1) Der räumliche Geltungsbereich ist im Norden durch die Goldhöfer Straße, im Osten durch die Bebauungspläne „Bolzensteig IV, 1. Änderung, 1. Erweiterung“ sowie „Bolzensteig IV, 2. Änderung und 2. Erweiterung“ und „Bolzensteig V“, im Süden durch die bewaldete Hangkante mit Tennisanlagen und im Westen durch den bestehenden Sportplatz (BPL „Bolzensteige III“) begrenzt.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke mit den Flurstücks-Nummern 605/15 bis 605/17 (Max-Eyth-Straße), 605/20, 605/22 bis 605/27, 605/29 bis 605/31, 605/38 bis 605/41 (Robert-Bosch-Straße), 611/39 bis 611/41, 611/43, 611/44, 611/47, 730, 730/1, 734, 738/1 bis 738/10, 738/13, 738/15, 738/17, 738/30 bis 738/35 (Weg), 738/38, 740/2, 769, 769/2 bis 769/6 (Handwerkerstraße), 2110/1 und 2110/3 sowie teilweise die Flurstücke 605/36, 605/42 (Gottlieb-Daimler-Straße), 738 (Gottlieb-Daimler-Straße), 738/14 (Handwerkerstraße), 738/21 (Weg) und 1621/1.
- (3) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan Satzung Veränderungssperre vom 18. Juni 2026 der stadtlandingenieure maßgebend.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§2) dürfen:
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 - b) keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig ist, vorgenommen werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Inkrafttreten der Veränderungssperre

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB).

Sie kann bei der Gemeindeverwaltung Hüttlingen, Schulstraße 10, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

§ 5

Geltungsdauer der Veränderungssperre

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren. Die Veränderungssperre kann um ein weiteres Jahr verlängert werden. Wenn besondere Umstände es erfordern, nochmals bis zu einem weiteren Jahr.

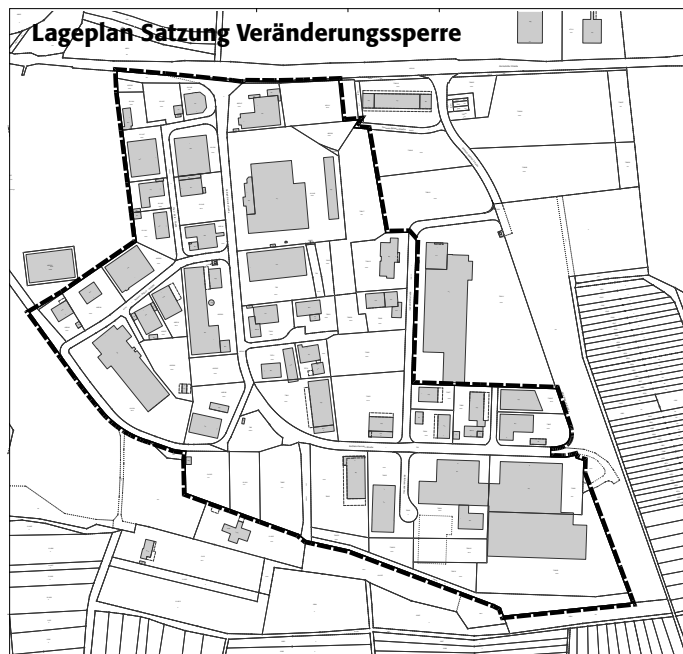
Hüttlingen, 25. Juni 2026
gez. Monika Rettenmeier
Bürgermeisterin

Hinweise:

Unbeachtlich werden nach § 215 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hüttlingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Hüttlingen geltend gemacht worden ist. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 S. 2 und S. 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die

Veränderungssperre oder ihre Durchführung entstandenen Vermögensnachteilen sowie über die Geltendmachung, die Fälligkeit und das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.



Recycling



Achtsamkeit an Glascontainern: Wespen im Sommer besonders aktiv

In den Sommermonaten kommt es vermehrt vor, dass sich Wespen an Glascontainerstandorten ansiedeln oder in unmittelbarer Nähe Nester bauen. Besonders süße Rückstände in Flaschen und Gläsern ziehen die Tiere an und führen zu erhöhter Aktivität im Einwurfbereich.

Sicherheitshinweise für Bürgerinnen und Bürger

Um das Risiko von Wespenstichen zu minimieren, empfiehlt die Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH (GOA) folgende Verhaltensregeln:

- Prüfen Sie den Einwurfbereich vor der Nutzung kurz auf Wespenflug.
- Führen Sie Bewegungen ruhig und kontrolliert aus.
- Halten Sie Abstand, wenn starker Wespenflug erkennbar ist.

So können Sie Wespen vermeiden

- Werfen Sie Glasverpackungen restentleert ein – vermeiden Sie süße Rückstände.
- Spülen Sie Flaschen und Gläser bei Bedarf kurz aus.
- Stellen Sie kein offenes Essen am Container ab.
- Führen Sie Einwürfe ohne Hektik durch.

Gemeinsames Ziel: Mehr Sicherheit für alle

Mit diesen einfachen Maßnahmen tragen alle dazu bei, Wespen nicht unnötig anzulocken und die Sicherheit an den Glascontainerstandorten zu erhöhen. Die GOA bedankt sich für die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger.

Für Rückfragen steht die GOA gerne zur Verfügung.



GOA-Abfuhrtermine

Hüttlingen, Niederalfingen, Sulzdorf und Seitsberg
Montag, 6. Juli 2026 Biomüll
Donnerstag, 9. Juli 2026 Gartentonne

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen

Mittwoch, 8. Juli 2026
19.30 Uhr Übung



Die Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen war mit insgesamt elf Kameraden beim Leistungsabzeichen in Bronze in Essingen vertreten. Aufgrund der Teilnehmerzahl traten die Feuerwehrangehörigen in zwei Läufen zur Abnahme an und konnten das Leistungsabzeichen erfolgreich absolvieren.

Das Feuerwehr-Leistungsabzeichen (LAZ) dient der Vertiefung und dem Nachweis feuerwehrtechnischer Kenntnisse und Fähigkeiten. Im Rahmen der Prüfung müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen genormten Löschangriff sowie weitere feuerwehrtechnische Aufgaben innerhalb einer vorgegebenen Zeit fehlerfrei durchführen. Dabei stehen insbesondere das sichere Beherrschen der Einsatzabläufe, Teamarbeit und die Einhaltung der Feuerwehr-Dienstvorschriften im Mittelpunkt.

Die Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen gratuliert allen Kameraden herzlich zur erfolgreichen Teilnahme und bedankt sich für die investierte Zeit und die intensive Vorbereitung auf das Leistungsabzeichen.



Jugendfeuerwehr

Freitag, 10. Juli 2026
18.30 – 20.00 Uhr Übungsabend

Die „Hilfe für Burkina Faso“, die direkt ankommt.

Jede Spende hilft, Leben zu retten.

Allen bekannt oder unbekannt, die dazu ihren ganz persönlichen Beitrag leisten, ein inniges DANKE!

Ein Projekt von Christel Trach-Riedesser und ihrem Team.

KSK Ostalb: IBAN DE41 6145 0050 0110 2154 00 BIC: OASPDE6A
Kath. Kirchengemeinde Burkina Faso

Spende Schulbildung – Nahrung – Bauten – Gesundheit

Spendenbescheinigungen werden zu Beginn des folgenden Kalenderjahres vom Pfarrbüro (ab 300 Euro insgesamt für alle im Jahr erbrachten Spenden) automatisch zugesandt. Ansonsten gilt Ihr Überweisungsbeleg zur Vorlage beim Finanzamt.)